

Sitzungsvorlage DS 2013/227

Stadtwerke
Anton Buck
(Stand: **18.06.2013**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport
Hauptamt
OberschwabenHallen Ravensburg GmbH

Aktenzeichen: AktID: 2138977

Werksausschuss

öffentlich am 26.06.2013

Abschluss eines Kooperationsvertrages hinsichtlich der Eissporthalle Ravensburg zwischen den Stadtwerken und der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH

Beschlussvorschlag:

Dem Kooperationsvertrag wird zugestimmt.

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 die Übertragung der Eissporthalle von der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH auf die Stadtwerke Ravensburg beschlossen.

In der Folge war auch der bisherige Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH in Bezug auf den Betrieb der Oberschwabenhalle und der Eissporthalle anzupassen. Zunächst wurde daran gedacht, den bestehenden Kooperationsvertrag um den Partner „Eigenbetrieb Stadtwerke“ zu erweitern. Um klare Abgrenzungen zu erreichen hat sich die Verwaltung entschlossen, einen eigenständigen Kooperationsvertrag zwischen der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH und den Stadtwerken Ravensburg zu schließen.

II. Inhalt des Kooperationsvertrages

- Zu § 1 Abstimmung von Veranstaltungen:
Aufgrund dessen, dass der Parkplatz auf dem Oberschwabenhallenge-
lände auch durch Besucher der Eissporthalle genutzt wird, ist eine ge-
genseitige Information erforderlich.
- Zu § 2 Veranstaltungen in der Eissporthalle:
In der eisfreien Zeit kann die OberschwabenHallen GmbH kommerzielle
Veranstaltungen in der Eissporthalle am Markt anbieten. Dadurch wird
gewährleistet, dass Veranstaltungen im Bereich der Oberschwabenhalle
und der Eissporthalle aus einer Hand angeboten werden. Ausgenommen
davon sind Sportveranstaltungen, die in der Eissporthalle in der eisfreien
Zeit angeboten werden. Die Vertragspartner vereinbaren im Nachgang
eine Preisliste zur Vermarktung spätestens im Zusammenhang mit der
Neugestaltung der Nutzungsentgelte.
- Zu § 3 Bereitstellung von Parkplätzen:
Bei Veranstaltungsüberschneidungen mit der Oberschwabenhalle hat die
Oberschwabenhalle Vorrang. Während der Oberschwabenschau inklusive
der Auf-/Abbauzeiten stellen die Stadtwerke der OberschwabenHallen
GmbH die nördlichen und östlichen Parkplätze um die Eissporthalle für
die Beschicker der Oberschwabenschau zur Verfügung.
- Zu § 4 Ticketshop:
Die OberschwabenHallen GmbH hat das Recht, den Ticketshop gegen
Bezahlung der laufenden Nutzungskosten weiterhin zu betreiben. Er kann
auch weiterhin von den Tower Stars/vom EVR als Abendkasse für Spiele
genutzt werden.
- Zu § 5 Laufzeit:
Unbefristet, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsende.

- Zu § 6 Schlussbestimmungen:
Übliche Klauseln zur Loyalität, Unwirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Gemäß § 3, Abs. 4 der Betriebssatzung der Stadtwerke Ravensburg entscheidet der Werksausschuss selbständig anstelle des Gemeinderates u. a. über den Abschluss von Verträgen.

Anlagen:

Kooperationsvertrag